

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gunther Heinisch, Pia Schellhammer und Anne Spiegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Zusammenleben mit dem Islam

Die **Kleine Anfrage 3553** vom 14. Juli 2015 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Muslime und Musliminnen leben in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele islamische Gemeinden gibt es in Rheinland-Pfalz?
3. Welche anerkannten Religionsgemeinschaften islamischer Glaubensrichtung gibt es in Rheinland-Pfalz?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern islamischer Organisationen im Rahmen des Runden Tisches Islam?
5. Wie viele Anschläge bzw. Übergriffe auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen in Rheinland-Pfalz gab es nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2010 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und einzeln nach Ort, Datum, Name der Moschee und ihrer Dachorganisation sowie Angabe des Straftatbestands, einer kurzen Sachverhaltsschilderung und der Tatmotivation [PMK-Bereich] auflisten)?
6. Wie viele mutmaßlich islam- bzw. muslimfeindlich motivierte Straftaten wurden darüber hinaus nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz verübt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und einzeln nach Ort und Datum sowie unter Angabe des Straftatbestands, einer kurzen Sachverhaltsschilderung und der Tatmotivation [PMK-Bereich] auflisten)?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz leben schätzungsweise 160 000 Musliminnen und Muslime.

Zu Frage 2:

Die Landschaft der Islamischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz ist so heterogen wie der Islam selbst. Die meisten Moscheegemeinden sind in den bestehenden vier Landesverbänden organisiert: Der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz, der Schura – Muslimischer Landesverband in Rheinland-Pfalz, dem Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) und der Ahmadiyya Muslim Jamaat. Nach Ergebnissen unserer letzten Recherche gibt es in Rheinland-Pfalz ca. 120 Moscheegemeinden. 45 davon gehören dem DITIB Landesverband an, zwölf dem VIKZ, zehn der Ahmadiyya und 15 der Schura. Bei den restlichen Moscheegemeinden handelt es sich um unabhängige, lokale Moscheegemeinden.

Zu Frage 3:

Einer staatlichen Anerkennung als Religionsgemeinschaft bedarf es nicht. Die Freiheit, Religionsgemeinschaften zu bilden, Religionsgemeinschaften zusammenzuschließen und sich zu öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen zu vereinigen, ist verfassungsrechtlich gewährleistet. Die Feststellung des Vorliegens einer Religionsgemeinschaft erfolgt lediglich im Zusammenhang mit der Prüfung des Antrags auf Erteilung von Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft – auf

die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3436 (Drucksache 16/5208) wird hierzu verwiesen – oder der Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, sofern die Antragstellerin die hierfür erforderlichen weiteren Voraussetzungen erfüllt. Anträge islamischer Organisationen/Verbände auf Verleihung dieses Status liegen bisher nicht vor.

Zu Frage 4:

Im März 2012 wurde der „Runde Tisch Islam“ ins Leben gerufen, um einen dauerhaften Dialog zwischen muslimischen Verbänden und der Landesregierung zu etablieren. Der Runde Tisch wird vom Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration geleitet und ist als offenes Informations- und Diskussionsforum konzipiert. Die Themen werden gemeinschaftlich von den Teilnehmenden bestimmt. Diese Form des Austausches wird von allen Beteiligten als sehr kooperativ und bereichernd empfunden, auch weil es den offenen Austausch auf Augenhöhe ermöglicht. Am Runden Tisch Islam nehmen Vertreterinnen und Vertreter von Islamischen Verbänden und Organisationen teil, um eine größtmögliche Repräsentanz der rheinland-pfälzischen Musliminnen und Muslime zu ermöglichen. Derzeit sind 23 Organisationen am Runden Tisch Islam vertreten. Neben den landesweit organisierten Verbänden wie DITIB, VIKZ, Schura oder die Ahmadiyya Muslim Jamaat sind auch kleinere, meist lokale Organisationen beteiligt, die bestimmte ethnische Gruppen oder religiöse Ausrichtungen des Islam vertreten. Auch Verbände, die sich primär nicht als religiöse Organisationen verstehen, in der sich aber auch Muslime engagieren, sind am Runden Tisch vertreten, so zum Beispiel das Kompetenzzentrum Muslimischer Frauen oder die Türkische Gemeinde Rheinland-Pfalz.

Der Runde Tisch hat seit seinem Bestehen zehn Mal getagt und eine Vielzahl von Themen aufgegriffen. Darunter Fragen wie die Anerkennung von Religionsgemeinschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Möglichkeiten und Bedingungen der Implementierung eines islamischen, bekenntnisorientierten Religionsunterrichts, Prävention von religiös begründetem Extremismus, Islamfeindlichkeit und die Darstellung des Islams in den Medien.

Der Runde Tisch hat entscheidend zur Vertiefung des Dialogs zwischen dem Land und den muslimischen Verbänden und zum Aufbau gegenseitigen Verständnisses beigetragen. Der Dialog fördert zum einen die Transparenz über Haltungen der Beteiligten sowie über gegenseitige Erwartungen, aber auch einen intensiven Austausch über komplexe Themen, wie die Anerkennung von Religionsgemeinschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Vorbemerkung zu den Fragen 5 und 6:

Zum 1. Januar 2001 traten bundesweit die neuen Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) in Kraft. Diese gewährleisteten eine einheitliche und aktuelle Erhebung sowie Darstellung der in diesem Zusammenhang gemeldeten Straftaten.

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Straftaten, die gegen eine Person gerichtet sind und wenn die Tathandlung im Kausalzusammenhang mit ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status steht, bzw. sich gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet, wurde das Themenfeld „Hasskriminalität“ eingerichtet. Hierunter existieren die Unterthemen „fremdenfeindlich“ und/oder „Religion“. Ein spezifisches Merkmal „islamfeindlich“ wird bisher nicht ausgewiesen. Eine händige Recherche des Meldedienstes führte zu den nachfolgend in den Antworten zu Fragen 5 und 6 dargestellten Ergebnissen.

Zu Frage 5:

In den Jahren 2010 bis 2014 haben die Polizeidienststellen dem Landeskriminalamt im Sachzusammenhang insgesamt 16 Straftaten gemeldet, darunter kein Gewaltdelikt.

Zu den Sachverhalten im Einzelnen:

23. Juni 2010 – Neuwied (§ 130 StGB – Volksverhetzung)

Bislang unbekannte Täter übersandten der Islamischen Gemeinde Neuwied per Post ein Schriftstück mit volksverhetzendem Inhalt.

13. Februar 2011 – Wörth (§ 86 a StGB – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)

Sechs ermittelte Tatverdächtige sprühten mit Farbe u. a. ein Hakenkreuz an die Hauswand des türkischen Vereinshauses (Moschee) in Wörth.

12. März 2012 – Mutterstadt (§ 86 a StGB – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)

Bislang unbekannte Täter malten mit Farbe drei Symbole, u. a. ein Hakenkreuz, auf eine Mauer im Sichtbereich der Moschee.

16. März 2012 – Bendorf (§ 86 a StGB – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)

Bislang unbekannte Täter schickten der Moschee einen Brief, der mehrere Hakenkreuze enthielt.

19. Oktober 2012 – Höhr-Grenzhausen (§ 130 StGB – Volksverhetzung)

Bislang unbekannte Täter schickten der Moschee ein Schreiben mit rechtsradikalen Parolen und volksverhetzendem Inhalt.

11. November 2012 – Bad Neuenahr-Ahrweiler (§ 304 StGB – Gemeenschädliche Sachbeschädigung)

Bislang unbekannte Täter beklebten mehrere Laternenmasten und Versorgungskästen mit Aufklebern (Verbotszeichen über einer stilisierten Moschee) der „JN“.

26. Januar 2013 – Neuwied (§ 186 StGB – Üble Nachrede)

Bislang unbekannte Täter schickten dem Verein Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG), Ortsverein Neuwied, einen Brief, in dem Aussagen als Tatsachen dargestellt wurden, die das türkische Volk verächtlich machen und in der öffentlichen Meinung herabwürdigen.

18. Mai 2013 – Mainz (§ 130 StGB – Volksverhetzung)

Zwei ermittelte Tatverdächtige stehen im Verdacht, elf Plakate mit volksverhetzendem Inhalt an den Fensterscheiben und der Eingangstüre des Arab-Nil-Rhein-Vereins angebracht zu haben.

20. Mai 2013 – Bullay (§ 303 StGB – Sachbeschädigung)

Bislang unbekannte Täter beklebten die Moschee des türkisch-islamischen Gemeindezentrums mit verschiedenen Aufklebern mit fremdenfeindlichem Hintergrund.

6. August 2013 – Kaiserslautern (§ 166 StGB – Beschimpfung von Religionsgesellschaften)

Bislang unbekannte Täter beschimpften mittels eines Graffitis, welches am rückseitigen Eingang des Islamischen Kulturzentrums Kaiserslautern aufgesprüht wurde, die Religionsgemeinschaft des Islams.

20. September 2013 – Ludwigshafen (§ 303 StGB – Sachbeschädigung)

Bislang unbekannte Täter brachten mit Sprühfarbe auf eine Betonwand unterhalb der A 650 den Schriftzug „Ist Dass Deutschland?“ auf. Der Schriftzug befindet sich in räumlicher Nähe zur Alemi Islam-Moschee in der Krummlachstraße.

15. September 2014 – Ludwigshafen (§ 166 StGB – Beschimpfung von Religionsgesellschaften)

Bislang unbekannte Täter schickten einen Brief, mit, den Islam beleidigenden Inhalt, an die DITIB-Moschee.

31. Oktober 2014 – Koblenz (§ 166 StGB – Beschimpfung von Religionsgesellschaften)

Bislang unbekannte Täter deponierten auf dem Zaun und im Briefkasten der Tahir Moschee Schweinefleisch.

23. Dezember 2014 – Ludwigshafen (§ 166 StGB – Beschimpfung von Religionsgesellschaften)

Bislang unbekannte Täter schickten der DITIB-Moschee, der Alemi Islam Moschee sowie dem Arabischen Kulturverein in Ludwigshafen Postkarten mit Mohammed-Karikaturen.

29. Dezember 2014 – Trier (§ 166 StGB – Beschimpfung von Religionsgesellschaften)

Bislang unbekannte Täter schickten dem Islamischen Zentrum Trier eine Postkarte auf der eine Mohammed-Karikatur zu sehen ist.

3. Oktober 2014 – Alzey (§ 241 StGB – Bedrohung)

Bislang unbekannte Täter deponierten auf der Treppe des Türkisch Islamischen Kulturvereins e. V. „Hicret Camii“ eine Skulptur, durch die sich die Mitglieder bedroht gefühlt haben.

Zu Frage 6:

Im Sachzusammenhang haben die Polizeidienststellen dem Landeskriminalamt insgesamt 30 Straftaten gemeldet. Darunter befinden sich vier Gewaltdelikte. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Körperverletzungen.

Zu den Sachverhalten im Einzelnen:

2. März 2010 – Germersheim (§ 185 StGB – Beleidigung)

Der Tatverdächtige beleidigte die Geschädigten mit den Worten „Scheiß Ausländer“.

13. April 2010 – Konz (§ 86 a StGB – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)

Bislang unbekannte Täter malten auf den Briefkasten der Geschädigten ein Hakenkreuz.

9. Oktober 2010 – Neuwied (§ 303 StGB – Sachbeschädigung)

Bislang unbekannte Täter sprühten mit Farbe mehrere fremdenfeindliche Parolen an verschiedene Wände einer Schule.

6. November 2010 – Koblenz (§ 185 StGB – Beleidigung)

Bislang unbekannte Täter beleidigten die Geschädigte mit den auf die Fahrzeughür gekratzten Worten „Islam Hure“.

30. März 2010 – Ludwigshafen (§ 241 StGB – Bedrohung)

Ein Tatverdächtiger beleidigte und bedrohte den eingesetzten Polizeibeamten mit türkischem Migrationshintergrund.

29. Mai 2010 – Pirmasens (§ 241 StGB – Bedrohung)

Bislang unbekannte Täter beleidigten und bedrohten den Geschädigten in einem Schreiben.

21. März 2011 – Konz (§ 185 StGB – Beleidigung)

Bislang unbekannter Täter beleidigte die drei Geschädigten türkischer Herkunft.

15. April 2011 – Maxdorf (§ 130 StGB – Volksverhetzung)

Der Tatverdächtige beleidigte den Geschädigten und äußerte sich volksverhetzend.

30. April 2011 – Bruchhausen (§ 86 a StGB – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)

Bislang unbekannte Täter brachten Aufkleber mit rechtsgerichteten Parolen im Ortsgebiet an und kratzten ein Hakenkreuz in eine Straßenlaterne.

31. Juli 2011 – Polch (§ 130 StGB – Volksverhetzung)
Der Tatverdächtige äußerte sich in volksverhetzender Weise gegenüber Muslimen.
24. August 2011 – Mutterstadt (§ 224 StGB – Gefährliche Körperverletzung)
Aufgrund der Beziehung des Geschädigten zu einer Muslimin trat ein Tatverdächtiger mit seinem beschuhten Fuß dem Geschädigten gegen die Beine.
16. April 2012 – Montabaur (§ 130 StGB – Volksverhetzung)
Der Tatverdächtige besprühte eine Tür u. a. mit einem Hakenkreuz, SS-Runen und einer volksverhetzenden Parole.
21. April 2012 – Neustadt a. d. W. (§ 86 a StGB – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
Bislang unbekannte Täter sprühten mit Farbe ein Hakenkreuz und eine fremdenfeindliche Parole an eine Wand.
30. Mai 2012 – Frankenthal (§ 185 StGB – Beleidigung)
Der Tatverdächtige beleidigte zwei Muslime.
11. Juni 2012 – Hilgert (§ 166 StGB – Beleidigung von Religionsgesellschaften)
Der Tatverdächtige glorifizierte und billigte in seinem Internetbeitrag Koranverbrennungen.
20. September 2012 – Ludwigshafen (§ 185 StGB – Beleidigung)
Der Tatverdächtige beleidigte den Geschädigten.
31. Oktober 2012 – Zweibrücken (§ 130 StGB – Volksverhetzung)
Der Tatverdächtige äußerte sich im Unterricht in volksverhetzender Weise gegenüber Juden und Muslimen.
2. März 2013 – Selters (§ 130 StGB – Volksverhetzung)
Der Tatverdächtige beleidigte die Geschädigte und äußerte sich in volksverhetzender Weise gegenüber Muslimen.
25. Februar 2013 – Flörsheim-Dalsheim (§ 223 StGB – Körperverletzung)
Bislang unbekannter Täter schlägt und bedroht die Geschädigte und ihre Familie.
2. April 2013 – Mainz (§ 130 StGB – Volksverhetzung)
Bislang unbekannte Täter brachten Aufkleber mit Mohammed-Karikaturen an.
21. April 2013 – Grünstadt (§ 223 StGB – Körperverletzung)
Die beiden Tatverdächtigen beleidigten und bedrohten eine muslimische Familie, zusätzlich schlugen sie noch den Familienvater.
6. Mai 2013 – Zweibrücken (§ 185 StGB – Beleidigung)
Bislang unbekannte Täter schickten dem Melancthonheim Zweibrücken ein Schreiben mit beleidigendem Inhalt.
12. Mai 2013 – Ludwigshafen (§ 130 StGB – Volksverhetzung)
Ein bislang unbekannter Täter veröffentlichte auf Facebook eine Collage von einem Foto und einer Mohammed-Karikatur mit einer volksverhetzenden Beschreibung.
8. November 2013 – Trier (§ 130 StGB – Volksverhetzung)
Der Tatverdächtige äußerte sich in volksverhetzender Weise.
9. Juli 2013 – Bad Hönningen (§ 130 StGB – Volksverhetzung)
Der Tatverdächtige äußerte sich im Internet in volksverhetzender Weise.
11. Februar 2014 – Frankenstein (§ 130 StGB – Volksverhetzung)
Der Tatverdächtige äußerte sich in volksverhetzender Weise.
28. März 2014 – Grünstadt (§ 130 StGB – Volksverhetzung)
Der Tatverdächtige betrieb im Internet mehrere Blogs mit volksverhetzendem Inhalt.
19. September 2014 – Worms (§ 86 a StGB – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
Der Tatverdächtige zeigte der Geschädigten den „Hitler Gruß“ und rief „Sieg Heil“.
27. November 2014 – Ludwigshafen (§ 224 StGB – Gefährliche Körperverletzung)
Der Tatverdächtige beleidigte, bedrohte und schlug die beiden Geschädigten.
21. November 2014 – Kaiserslautern (§ 185 StGB – Beleidigung)
Der Tatverdächtige äußerte gegenüber dem Geschädigten die Worte: „Scheiß Moslem!“

In Vertretung:
Margit Gottstein
Staatssekretärin